

■■■ Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bebauungsplan „Neundorf Ost“ mit integriertem Grünordnungsplan Änderung Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Aurachtal hat in öffentlicher Sitzung am 17.07.2019 beschlossen den Bebauungsplan „Neundorf Ost“ aufzustellen. Weiterhin hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 09.10.2019 beschlossen, den wirk-samen Flächennutzungsplan zu ändern. Wesentliches Ziel der Aufstellung der Bauleitpläne ist die Entwicklung von Flächen für Wohnbauland.

Der räumliche Geltungsbereich der Bauleitpläne umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 349, 352, 352/1, 352/2, 352/3 und 371/1, alle Gemarkung Neundorf sowie Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 348 und 351, alle Gemarkung Neundorf und befindet sich im Nordosten des Ortsteils Neundorf am Ende des Steinleitenweges. Weiterhin wird eine Teilfläche des Grundstücks Flst.-Nr. 289, Gemarkung Neundorf, nordöstlich des Ortsteils Neundorf und westlich an die Wald-fläche Unterholz angrenzend, für den naturschutzfachlichen Ausgleich einbezogen. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich auch aus den Lageplänen, die Bestandteil dieser Bekanntmachung sind.

Im Zeitraum vom 05.08.2019 bis einschließlich 13.09.2019 (Bebauungsplan) bzw. 28.10.2019 bis einschließlich 29.11.2019 (FNP-Änderung) erfolgten die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB. Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 17.06.2020 die Entwurfsfassungen gebilligt und beschlossen, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zu den Entwürfen der beiden Bauleitpläne, jeweils in der Fassung vom 17.06.2020 durchzuführen.

Die Entwürfe der Bauleitpläne in der Fassung vom 17.06.2020 liegt einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und der bereits vorliegenden umweltrelevanten Informationen und Stellungnahmen in der Zeit vom

13.07.2020 bis einschließlich 21.08.2020

im Rathaus der Gemeinde Aurachtal (Lange Straße 2, 91086 Aurachtal, Zimmer 13) während der allgemeinen Dienst-zeiten (s.u.) zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der Aus-legungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Allgemeine Dienstzeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag:	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Aufgrund der derzeitigen Lage (Corona-Pandemie) besteht die Möglichkeit, dass der Parteiverkehr im Rathaus wäh-rend der Auslegungsfrist nur eingeschränkt möglich ist. Fragen zu den ausgelegten Unterlagen können jederzeit auch telefonisch oder per E-Mail geklärt werden. Ebenso ist es auf diesen Wegen möglich, uns Bedenken oder Anregungen gegen die ausgelegte Bauleitplanung zukommen zu lassen oder zu Protokoll zu geben. Wünschen Sie dennoch eine Einsichtnahme in die Papier-Unterlagen vor Ort oder eine persönliche Klärung Ihrer Fragen, dann bitten wir Sie um vorherige telefonische Terminvereinbarung. Die Einsichtnahme der Unterlagen mit ausreichenden Sicherheitsabstän-den kann gewährleistet werden.

Sie erreichen uns unter
Telefon: 09132 775 - 0 oder E-Mail: gemeinde@aurachtal.de

Die Entwürfe der Bauleitpläne, einschließlich der Begründung mit Umweltbericht stehen während der Frist zur Stel-lungnahme zusätzlich auch auf der Internetseite der Gemeinde Aurachtal www.aurachtal.de unter der Rubrik Bauen → Bauleitplanung zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutz-rechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

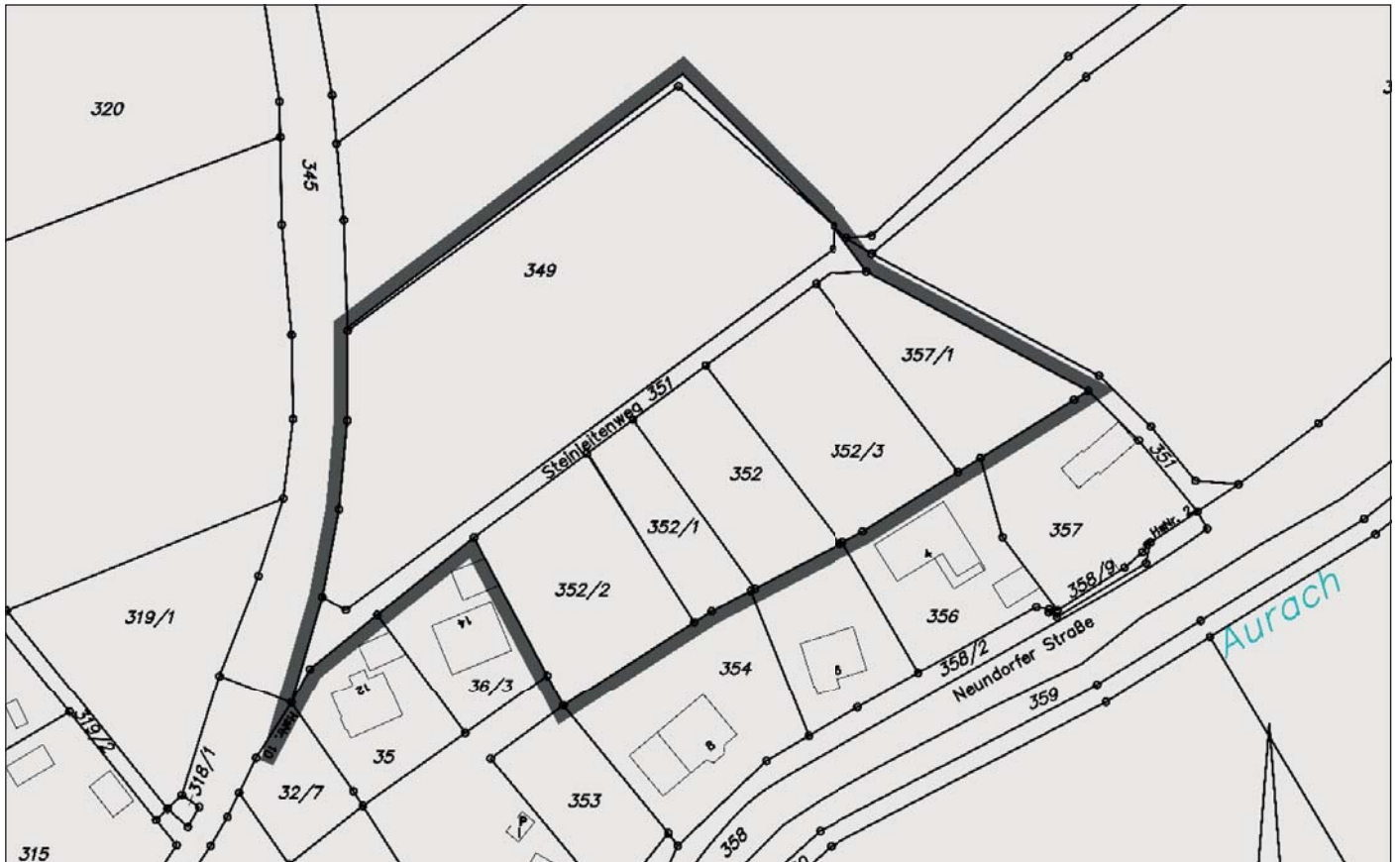
Außerdem wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 UmwRG bei einem Rechtsbehelf nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme zu den Bauleitplänen vor:

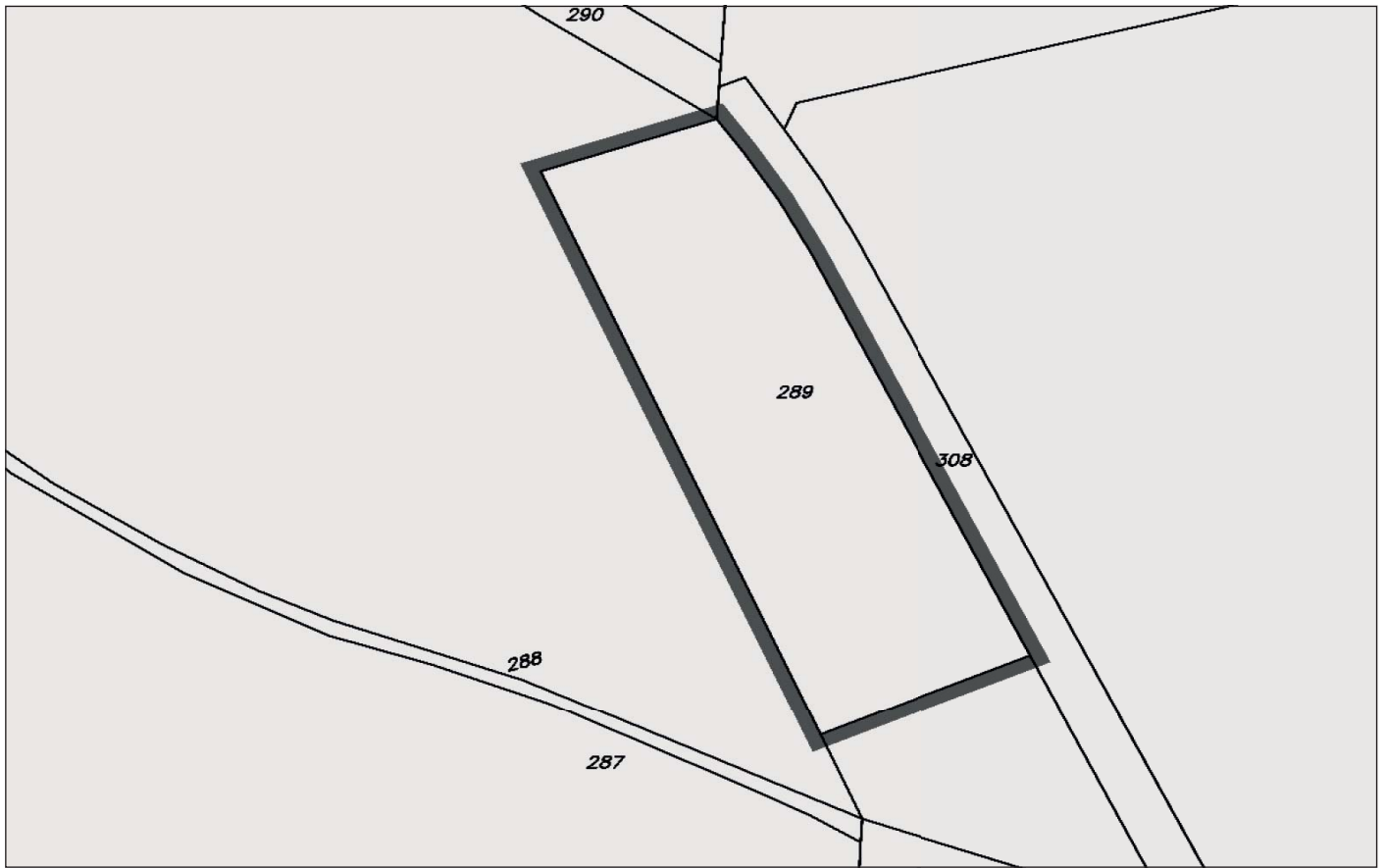
- [1] Begründungen mit Umweltberichten
- [2] eingegangene Stellungnahmen aus den frühzeitigen Behördenbeteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen [Darstellung in ...]
Mensch	Bestandsaufnahme [1] Ausführungen zu Betroffenheit von Erholungsräumen [1], Auswirkungen durch Immissionen [1], [2] Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1], [2]
Fläche	Vorhandene Nutzung [1] Flächenbedarf [2]
Tiere/Artenschutz	Bestandsaufnahme [1] Ausführungen und Hinweise zu artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen und ggf. erforderlichen Maßnahmen [1], [2] Auswirkungen durch das Vorhaben [1] artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1]
Pflanzen	Bestandsaufnahme [1] Auswertung der Biotopkartierung [1] Ausführungen und Hinweise zu: Betroffenheit von Schutzgebieten nach BNatSchG sowie Natura 2000-Gebieten [1] Belange der Landwirtschaft [1], [2]

	Beschaffenheit der Ausgleichsflächen [1]
Boden	Auswertung der Bodenschätzungskarte im Geofachdatenatlas, Bodeninformationssystem Bayern [1] Ausführungen und Hinweise zu: Auswirkungen [1] Vorkommen von Altablagerungen [1] Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1], [2]
Wasser	Bestandsbeschreibung [1] Ausführungen und Hinweise zu: Betroffenheit von Wasserschutzgebieten, Überschwemmungsgebieten und wassersensiblen Bereichen, Abwasserentsorgung, Wasserversorgung und oberflächlich abfließendes Niederschlagswasser [1], [2] Auswirkungen [1] Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1]
Luft/Klima	Bestandsbeschreibung [1] Hinweise zur Betroffenheit von Kaltluftentstehungsgebieten [1] Auswirkungen [1] Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1]
Landschaftsbild	Bestandsbeschreibung [1] Auswirkungen [1] Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1]
Kultur- und Sachgüter	Hinweise zur Betroffenheit von Boden- und Baudenkmälern [1]
Wechselwirkungen	Übersicht [1]



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches (Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2019)



Lageplan Ausgleichsfläche (Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2020)

Aurachtal, 02.07.2020
 GEMEINDE AURACHTAL

gez. Klaus Schumann, 1. Bürgermeister